

STADT WARENDORF

4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6.08 für das Gebiet „Südlich Streinen Esch I“ sowie 89. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2006 beschlossen, den überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 6.08 für das Gebiet „Südlich Streinen Esch I“ sowie die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 6.08 für das Gebiet „Südlich Streinen Esch I“ sowie der gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändernde Flächennutzungsplan - 89. Änderung – mit der jeweiligen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung.

in der Zeit vom 26.06.2006 bis 27.07.2006

während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach Terminabsprache) im Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weiterer Teil der öffentlichen Auslegung ist die umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Warendorf zum Schutzgut Boden und Wasser, das Baugrundgutachten der Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, zu Bodenbeschaffenheit, Grundwasserverhältnissen und Versickerung von Niederschlagswasser sowie eine schalltechnische Beurteilung der Verkehrslärmbelastung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 6.08 für das Gebiet „Südlich Streinen Esch I“ dargestellt im Übersichtsplan vom 06.01.2004 im Maßstab 1 : 5000 werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Einen, Flur 5, Nordseite Flurstück 394.

5

Im Osten (von Norden nach Süden)
Ostseite Flurstück 394.

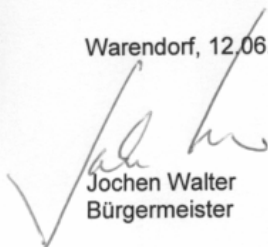
Im Süden (von Osten nach Westen)
Annähernd 94,0 m Südseite Flurstück 394, Ost-, Süd- und Westseite Flurstück 394.

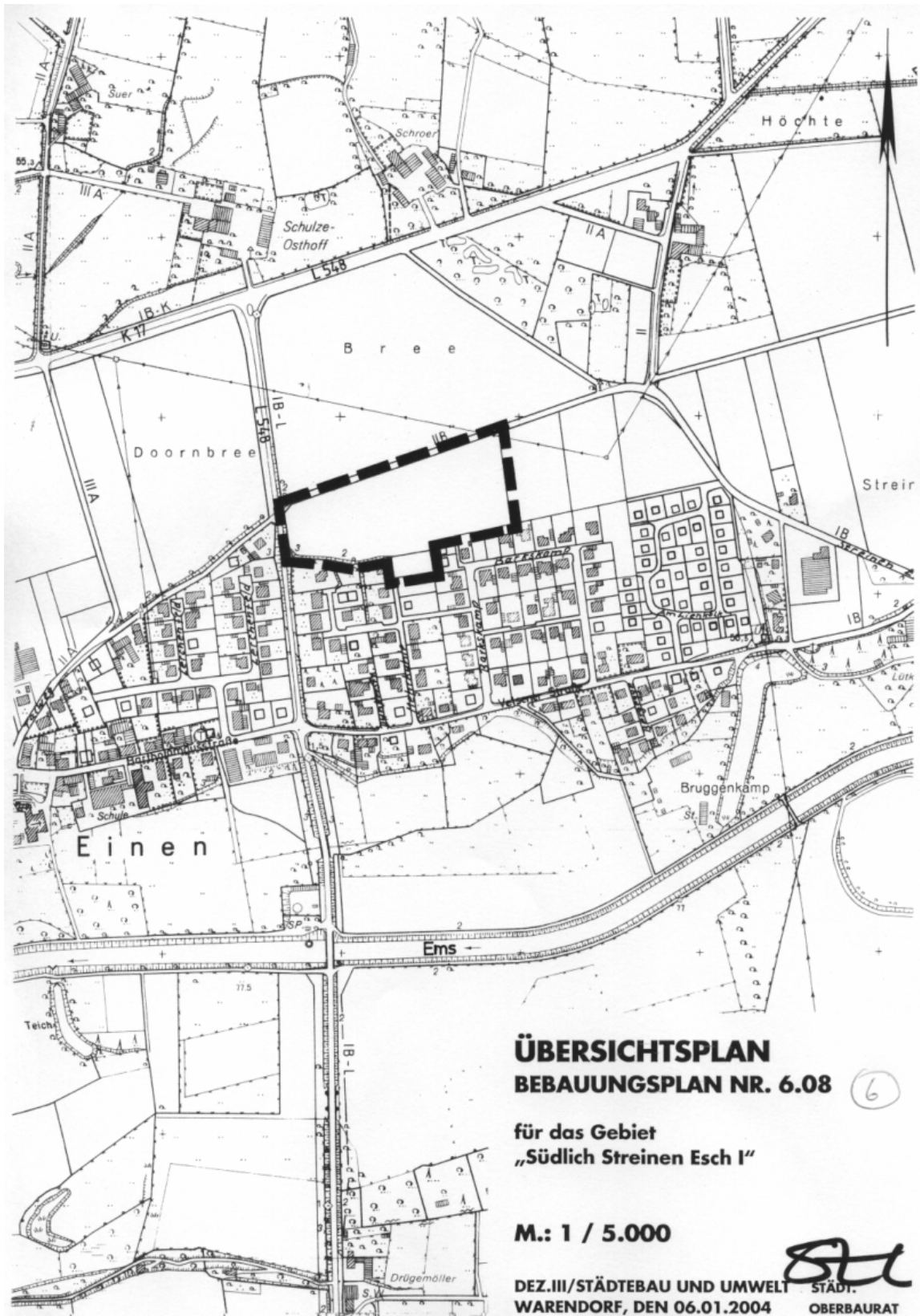
Im Westen (von Süden nach Norden)
Westseite Flurstück 394 bis zum Ausgangspunkt (Südwestecke Flurstücke 603).

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.

Die Grenzen der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in einem Übersichtsplan vom 06.01.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Warendorf, 12.06.2006


Jochen Walter
Bürgermeister



**ÜBERSICHTSPLAN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6.08**

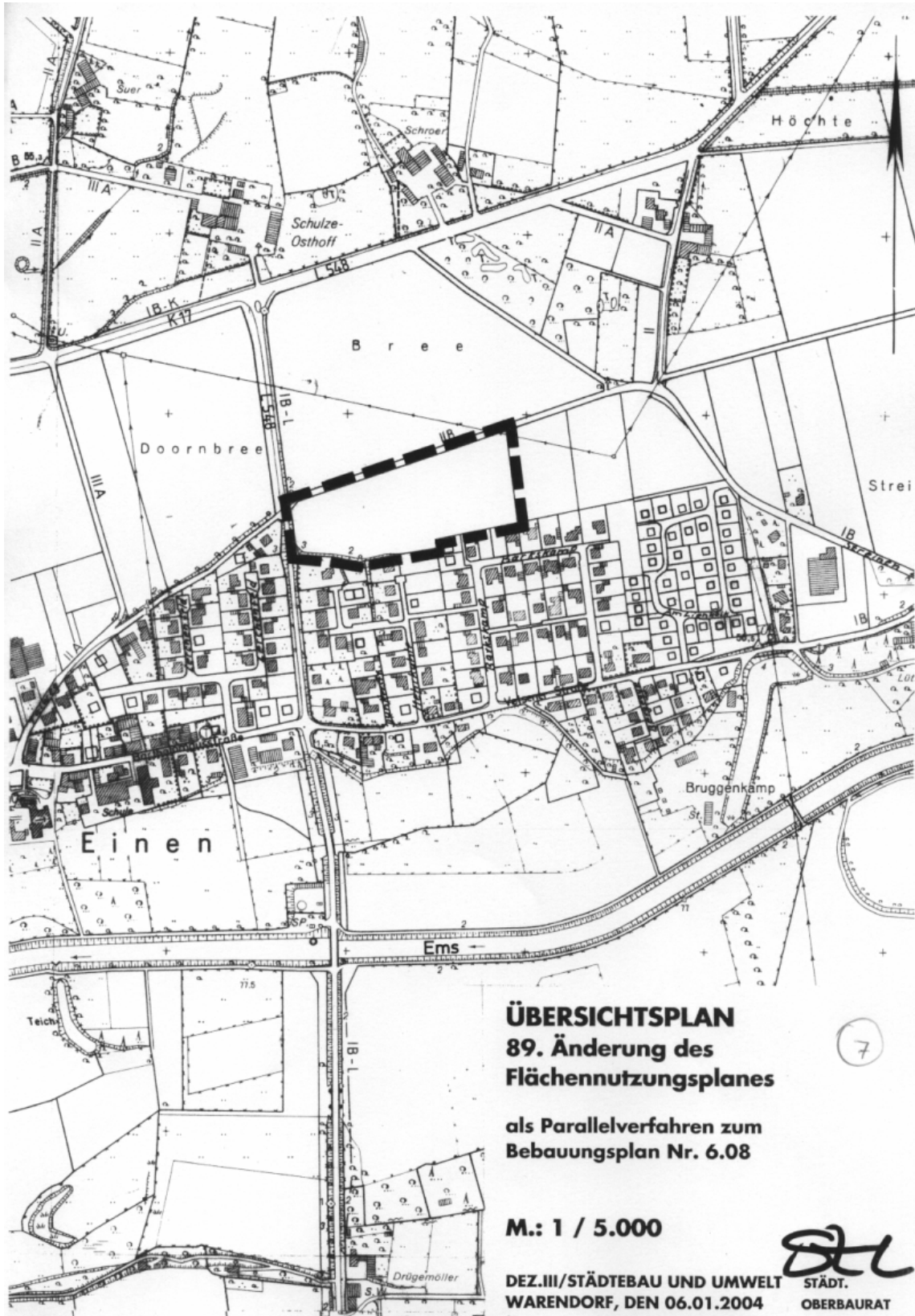
6

für das Gebiet
„Südlich Streinen Esch I“

M.: 1 / 5.000

DEZ.III/STÄDTEBAU UND UMWELT STÄDT.
WARENDORF, DEN 06.01.2004 OBERBAURAT





**ÜBERSICHTSPLAN
89. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

als Parallelverfahren zum
Bebauungsplan Nr. 6.08

M.: 1 / 5.000

DEZ.III/STÄDTEBAU UND UMWELT
WARENDORF, DEN 06.01.2004

7

DL
STÄDT.
OBERBAURAT